

Hinweise zur Zulassung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres

Der Antrag auf Zulassung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist **online** beim Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPA) zu stellen. Die erforderliche Registrierung unter Hamburg Serviceportal erfolgt [hier](#).

Anschließend sind aufgrund der bestehenden Rechtslage der unterschriebene Zulassungsantrag sowie alle dort unter Ziffer 1 bis 3 genannten Unterlagen zu übersenden und müssen zur Wahrung der Anmeldefristen bis spätestens

10. Januar für das Frühjahr
und
10. Juni für den Herbst
eines jeden Jahres

im LPA eingegangen sein.

Soweit der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vor dem LPA Hamburg absolviert wurde, kann auf die Vorlage des Zeugnisses unter Ziffer 2 verzichtet werden. Die Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde ist als Kopie einzureichen.

Studierende, die den Ersten oder Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vor einem anderen LPA absolviert haben, legen alle im Antrag benannten Unterlagen im Original und **zusätzlich** in Kopie mit dem Antrag im LPA vor. Alternativ können amtlich beglaubigte Kopien zum Verbleib im LPA eingereicht werden. Sollten Originale eingereicht werden, ist der Sendung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen.

Bescheinigungen über das Praktische Jahr (PJ) sind beim LPA im Original und **zusätzlich** in Kopie zusammen mit der aktuellen Semesterbescheinigung einzureichen. Alternativ können auch hier amtlich beglaubigte Kopien zum Verbleib im LPA übersandt werden.

Sofern das PJ nicht an einem Akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Hamburg abgeleistet wurde, ist zusätzlich zu der PJ- Bescheinigung der Zuweisungsbescheid der zuständigen Universität beizufügen.

Anerkennungen von im Ausland absolvierten PJ- Teilen erfolgen ausschließlich auf Antrag. Dieser Antrag sollte so rechtzeitig wie möglich gestellt werden.

BEKANNTMACHUNG M3

Die Unterlagen müssen dem LPA bis spätestens zum

letzten Donnerstag im April (Prüfungszeitraum Frühjahr)
oder
bis zum letzten Donnerstag im Oktober (Prüfungszeitraum Herbst)

zugegangen sein.

Die mündlichen Prüfungen finden jährlich im

Frühjahr: 01. Mai bis zum 30. Juni
oder
Herbst: 01. November bis zum 31. Dezember

statt.